

Infoblatt: 25

Gesunde Zähne bis ins hohe Alter

Optimale Pflege schützt

Für gesunde Zähne können Sie selbst sehr viel tun: Die richtige Ernährung, optimale Pflege und regelmäßige Prophylaxe (bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren zweimal jährlich) sorgen dafür, dass Ihnen Ihre gesunden Zähne bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Die jährlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt sind für Sie kostenlos.

Empfehlenswert ist es, von Zeit zu Zeit eine professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt durchführen zu lassen. Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt dafür einen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 26 Euro zweimal pro Jahr.*

Liegt trotzdem einmal eine Zahnerkrankung vor, sollte diese so schnell wie möglich vom Zahnarzt behandelt werden. Je früher mit der Behandlung begonnen wird, desto größer ist der Erfolg.

Falls Sie als Teilnehmer beim SECURVITA-Bonusprogramm HealthMiles mitmachen, erhalten Sie für die Zahnvorsorgeuntersuchung und die Professionelle Zahnreinigung einen zusätzlichen Bonus.

Zahnärztliche Behandlung

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt, bei medizinischer Indikation, die Kosten der allgemeinen vertragszahnärztlichen Behandlung. Dazu gehören zahnärztliche Maßnahmen zur Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten wie zum Beispiel Zahnfüllungen, Wurzelbehandlungen, Ziehen von Zähnen, Entfernen von Zahnstein und auch besondere Behandlungsmethoden wie die Parodontose Behandlung (Zahnbetterkrankung). Bei Zahnfüllungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine preisgünstige Versorgung.


Für zusätzliche Zahnprophylaxe- und zahnerhaltende Maßnahmen wie Kunststofffüllungen, Wurzelbehandlungen etc. ist die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen allerdings beschränkt. In diesen Fällen sind zusätzliche Kosten gegebenenfalls selbst zu zahlen.

Zahnfüllungen

Folgende Füllungen werden ohne zusätzliche Kosten für Sie direkt bei der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet:

- alle Kunststoff-Füllungen aus Komposit-Materialien im Frontzahnbereich – sichtbarer Bereich
- alle Langzeitprovisorien aus Kompomeren- und Glasionomerezementen – Füllungs-material
- alle Amalgamfüllungen

* Achtung: Die Rechnung ist innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei der SECURVITA einzureichen.



Die Kostenübernahme für den Austausch von intakten Amalgamfüllungen ist grundsätzlich nicht möglich. Der Ersatz von schadhafte durch neue Amalgamfüllungen kann jedoch direkt über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet werden. Bei Nachweis einer Quecksilberallergie übernimmt die SECURVITA ebenfalls die Kosten für den Austausch für Sie. Die Quecksilberallergie muss durch ein anerkanntes Nachweisverfahren, den Epicutan-Test, belegt werden. Dieser Test wird von staatlich anerkannten Allergologen durchgeführt.

Zahnärzte, die gar kein Amalgam verwenden, müssen ihren Patienten eine Alternative anbieten, die nicht teurer ist als eine Amalgamfüllung - sonst verstoßen sie gegen ihre vertragszahnärztlichen Pflichten.

Hinweis: Für Kinder unter 15 Jahren, Schwangere und Stillende darf kein Dentalamalgam mehr verwendet werden, es sei denn, es liegt im konkreten Einzelfall eine medizinische Indikation vor. Ihr Zahnarzt rechnet die Kosten für eine Kunststoff / Kompositfüllung über die elektronische Gesundheitskarte direkt mit uns ab.

Wenn Sie bei Zahnfüllungen eine höherwertige Versorgung wünschen, zum Beispiel Gold oder Keramik, Inlays oder aufwändigere Kunststofffüllungen, müssen Sie die Mehrkosten gegenüber der vergleichbaren preisgünstigen Füllung selbst zahlen.

Wurzelbehandlung*

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Wurzelbehandlungen in bestimmten Fällen.

Darüber hinaus gilt für jede Wurzelbehandlung, dass Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten nicht bezahlen werden können; ebenso wie die Anwendung spezieller Behandlungstechniken.

Zur Sicherung des Behandlungserfolgs unterstützt die SECURVITA Sie zusätzlich bei der Anwendung moderner Maßnahmen der Wurzelkanalbehandlung mit einem Betrag in Höhe von bis zu 50 Euro einmal im Kalenderjahr. Hierbei handelt es sich um folgende Methoden:

- elektrometrische Längenbestimmung des Wurzelkanals (GOZ 2400)
- zusätzliche Anwendung elektrophysikalischer-chemischer Methoden (GOZ 2420)

Parodontosebehandlung*

Unter Parodontose (Gingivitis) versteht man eine Entzündung am Zahnfleisch. Diese wird in der Regel durch Bakterien verursacht. Die Kosten für die „Standard“-Parodontosebehandlung rechnet Ihr Zahnarzt über Ihre elektronische Gesundheitskarte direkt mit uns ab.

Zusätzlich kann jedoch ein Bakterientest Aufschluss über die krankmachenden Bakterien in den Zahnfleischtaschen geben. Insbesondere im Hinblick auf den Anstieg von Antibiotikaresistenzen sollten Antibiotika nur zu therapeutischen Zwecken und nur nach individueller Diagnostik verordnet werden.

Vor diesem Hintergrund gewährt die SECURVITA einen Zuschuss zum Bakterientest bei anstehender Parodontosebehandlung in Höhe von bis zu 50 Euro, so dass die Wahl des einzusetzenden Antibiotikums zielgerichteter erfolgen kann.

* Achtung: Die Rechnung ist innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei der SECURVITA einzureichen.

Lachgassedierung bei der chirurgischen Entfernung von Zähnen für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*

Das Lachgas wird über eine angenehm aufliegende Nasenmaske verabreicht. Der Vorteil gegenüber einer Vollnarkose: die Kommunikations- und Aufnahmefähigkeit ist nicht beeinträchtigt.

Die SECURVITA Krankenkasse gewährt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro zur Lachgassedierung, wenn ein Zahn gezogen werden muss.

Achtung: Für die Lachgassedierung und Vollnarkose beträgt der Zuschuss insgesamt maximal 100 Euro im Kalenderjahr.

Vollnarkose bei der chirurgischen Entfernung von Weisheitszähnen*

Eine Vollnarkose beim Zahnarzt ermöglicht es, angstfrei durch die Behandlung zu gehen und sich entspannter in den Behandlungsstuhl zu setzen. Für den Patienten eher unangenehme Hilfsmittel wie ein Mundsperrer können ohne Probleme eingesetzt werden; das Arbeiten im Mundraum wird erleichtert. Dadurch kann die Entfernung der Weisheitszähne schneller und effizienter erfolgen.

Die SECURVITA Krankenkasse gewährt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro zur Vollnarkose, wenn die Weisheitszähne chirurgisch entfernt werden müssen.

Achtung: Für die Vollnarkose und Lachgassedierung beträgt der Zuschuss insgesamt maximal 100 Euro im Kalenderjahr.

Zusatzversicherung

Private Zahnzusatzversicherungen, wie die SECURVITA Zusatzversicherung VitaProfil, bietet eine Ergänzung der gesetzlichen Kassenleistungen, zum Beispiel für höherwertige Kunststofffüllungen und Inlays sowie Maßnahmen für Zahnvorsorge und Zahnerhalt. Sie können von dieser privaten Zusatzversicherung ganz ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit profitieren. VitaProfil trägt sogar die Kosten für Akupunktur, die zur Zahnschmerztherapie und Anästhesie bei den versicherten Behandlungen eingesetzt wird. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website www.securvita.de.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de

* Achtung: Die Rechnung ist innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei der SECURVITA einzureichen.